MRB GUSS

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeit der MRB Guss GmbH

www.mrb-guss.com

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Geschäftsleitung 3

1. Verpflichtung der Unternehmensleitung/ Geschäftsethik 4
2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte 7
3. Schutz der Umwelt und schonender Umgang mit Energie 9
4. Nachhaltigkeit in der Lieferkette 10
5. Ethik-/Eskalationspolitik 10
6. Umsetzung und Durchsetzung 11

VORWORT

Der Verhaltenskodex von MRB Guss bildet das Fundament, auf welchem wir unsere Geschäfte führen. Er enthält die Werte, Prinzipien und Grundsätze, zu denen sich MRB Guss als Unternehmen bekennt und auf denen unsere tägliche Arbeit beruht. Um den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen, ist es unsere unabdingbare Aufgabe, in allen Geschäftsfeldern, in denen wir tätig sind, eine entsprechende Position zu erreichen und zu halten. Wir streben eine stete Vergrößerung unserer Marktanteile sowie eine Erhöhung unserer Profitabilität und unserer Kapitalrendite an. Damit schaffen wir nachhaltige und langfristige Werte für unser Unternehmen, unsere Kunden und Mitarbeitenden.

Wir sind aber überzeugt, dass wir nur dann nachhaltige und langfristige Werte generieren können, wenn unser Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist. Wir bekennen uns deshalb zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäfts, gezeichnet von Respekt und Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gemeinschaft. Wir sind stolz auf unsere technisch hochstehenden Produkte und unsere qualifizierten Mitarbeitenden.

Das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden beeinflusst die Art und Weise, wie Dritte uns und unsere Geschäftstätigkeit wahrnehmen. Deshalb verlangen wir auch, dass alle Mitarbeitenden die geltenden Gesetzesbestimmungen und internen Regularien einhalten. Damit helfen Sie uns, weiterhin die Reputation, die Glaubwürdigkeit und die Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und zu erhalten. Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsleitung gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihre Unterstützung, die Werte von MRB Guss zu fördern und zu bewahren.

Ralf Bachus
Geschäftsführer

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex und Nachhaltigkeit der MRB Guss GmbH

Präambel

Unser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen MRB Guss GmbH (nachfolgend MRB Guss genannt) und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Alle Nachhaltigkeitsthemen werden in ihren Grundzügen dargestellt und in den einzelnen Managementsystemen verifiziert und detailliert. Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle unsere Beschäftigten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

1. Verpflichtung der Unternehmensleitung/ Geschäftsethik

MRB Guss sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen auf alle Fälle vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

1.1. Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen vorhandene Lösungen kontinuierlich in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir die konstruktive Zusammenarbeit unserer Mitarbeitenden. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Nur durch konsequentes Teamwork können wir erfolgreich sein.

1.2. Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln. Verstoßen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben die betreffenden Personen mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

1.3. Offene Kommunikation mit Mitarbeitern

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Mitarbeitende in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der Mitarbeiter überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeitenden bestätigt oder nicht.

1.4. Dialog mit Kooperationspartnern

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgegeben oder vernichtet.

1.5. Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Kunden und Geschäftspartnern gegenüber stets fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

1.6. Annahme von Geschenken, Spenden

1.6.1. Geschenke an unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeitenden fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

1.6.2. Geschenke durch unsere Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

1.6.3. Spenden

MRB Guss spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

1.7. Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten, Interessenskonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

1.8. Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdaten oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

1.9. Umgang mit Firmeninterna

Wir legen größten Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

1.10. Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein wie eine Terrorismusfinanzierung.

1.11. Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

1.12. Geistiges Eigentum und Verbot von Plagiaten

MRB Guss respektiert das geistige Eigentum von Dritten, wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Knowhow. Das Gleiche erwartet MRB Guss auch von seinen Lieferanten. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an MRB Guss gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen und kein Plagiat entsteht.

1.13. Offenlegung von Informationen

Wir kommen unserer Verantwortung nach und legen finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften und den üblichen Praktiken der Branche offen.

1.14. Wahrung von Interessenskonflikten

Wir vermeiden eine Ausnutzung von beruflichen oder amtlichen Funktionen zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl.

2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

2.1. Diskriminierungsverbot und Förderung von Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt, gleichgültig ob es sich dabei um eine Einzelperson oder eine Gruppe handelt, ungeachtet, ob es sich dabei um persönliche Merkmale, einschließlich des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Nationalität, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, um den Familienstand oder um eine Schwangerschaft handelt. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Vielmehr bestärken wir den Grundsatz, eine integrative Kultur zu entwickeln und zu fördern, in der Vielfalt auf allen Ebenen der Belegschaft geschätzt und gefeiert wird und jeder in der Lage ist, seinen vollen Beitrag zu leisten und sein Potenzial voll auszuschöpfen.

2.2. Frauenrechte

MRB Guss vertritt den Grundsatz, dass Frauen ein Recht auf politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung haben und spricht sich zur Sicherung der vollen Entfaltung und Förderung von Frauen aus, damit gewährleistet wird, dass sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt mit Männern ausüben und genießen können. Dies bezieht sich auch auf gleiche Aufstiegschancen und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.

2.3. Schutz vor Kinderarbeit oder moderner Sklaverei

Wir lehnen jede Art von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 16 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten, darüber hinaus sind sie vor Arbeitsbedingungen zu schützen, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind. Jegliche Art von Arbeit und Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, ist von MRB Guss und allen Geschäftspartnern zu unterbinden.

2.4. Verbot von Disziplinarstrafen

Die Wahrung von Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird von MRB Guss eingehalten und von seinen Lieferanten eingefordert. MRB Guss verlangt von seinen Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

2.5. Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von MRB Guss ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. MRB Guss und alle Lieferanten verpflichten sich, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. MRB Guss betreibt das ISO 45001:2018 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Managementsystem. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

2.6. Existenzsichernde Löhne und Arbeitszeiten

MRB Guss ist sich seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und sorgt dafür, dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair, den Bedingungen des Kollektivvertrages der Sozialpartner entsprechend und angemessen sind. MRB Guss erkennt an, dass die Mitarbeitenden einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub. Das gleiche erwartet MRB Guss von seinen Lieferanten. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehende Entlohnung und Sozialleistungen.

2.7. Vereinigungsfreiheit

Das Recht jeder Person, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten, wird von MRB Guss gewahrt. Dazu gehören auch die Tarifverhandlungen als ein Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgeber und einer Gruppe von Arbeitnehmern, der zu einer die Arbeitsbedingung regelnden Vereinbarung führen soll.

2.8. Verbot von Belästigungen

Belästigung ist eine brutale und menschenunwürdige Behandlung und ist so wie Androhungen dieser zu unterlassen. Dazu zählen u. a. sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfungen von Arbeitnehmern.

2.9. Achtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

MRB Guss achtet die Rechte lokaler Gemeinschaften. Diese beinhalten menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf eine freiwillige, vorherige und informierte Zustimmung zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, unter besonderer Berücksichtigung der Präsenz gefährdeter Gruppen.

2.10. Private oder staatliche Sicherheitskräfte

Wir beauftragen oder beschäftigen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

3. Schutz der Umwelt und schonender Umgang mit Energie

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. MRB Guss betreibt das Managementsystem ISO 14001:2015. Schonender, verbrauchsbewusster Umgang mit Energien sind uns ebenso sehr wichtig und deshalb betreiben wir auch ein Managementsystem ISO 50001:2018. Genau wie beim Arbeitsschutz werden für Energie und Umwelt jährliche messbare Ziele definiert, überwacht und umgesetzt, damit eine stetige Verbesserung erreicht wird. Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden (z.B. Energie, Wasser, Flächen), schonend zu behandeln.

Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von unseren Mitarbeitenden erwartet. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeitenden alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeitenden eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

3.1. Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. MRB Guss unterhält hierzu ein Gefahrstoffmanagement, das den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Ladung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung darstellt.

3.2. Umweltverträgliche Produkte

MRB Guss achtet bei der Verwendung, Einsatz von Produkten und bei Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sind. Die eingesetzten Rohstoffe und Produkte sollen sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling und gefahrlose Entsorgung eignen.

3.3. Wahrung der Land-, Wald- und Wasserrechte

Bei der Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern sowie deren Erwerb oder Erschließung wird darauf geachtet, Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern zu verhindern.

4. Nachhaltigkeit in der Lieferkette (detaillierter separater Kodex für Lieferanten)

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile des MRB Guss Geschäftsmodells. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. MRB Guss bezieht bei Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit innovativen Produkten und Serviceleistungen den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sowie den seiner Kunden zu sichern. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Herkunft der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe sorgfältig prüfen und nicht wissentlich Produkte liefern, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Ethikverstößen beitragen oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Dies gilt auch für Konfliktmaterialien. Der Kodex für Lieferanten gilt weltweit für alle Lieferanten von MRB Guss sowie für deren Mitarbeitende. Von seinen Lieferanten erwartet MRB Guss, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten von MRB Guss, die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu überprüfen. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze ist ein detaillierter Kodex für Lieferanten aufgestellt worden und auf der Website www.mrb-guss.com ersichtlich.

5. Ethik-/Eskalationspolitik

MRB Guss bestärkt ausdrücklich alle Mitarbeiter, sich gegen Fehlverhalten gegenüber der Öffentlichkeit, den Mitmenschen und der Umwelt auszusprechen. Für die Kommunikation von Verdachtsfällen steht ein klarer und vertraulicher interner Prozess gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz zur Verfügung.

6. Umsetzung und Durchsetzung

MRB Guss verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex / Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

01/2024
MRB Guss GmbH, Wiener Straße 41-43, 3130 Herzogenburg

Datum	ÄNDERUNG (Ziffer/Inhalt)	FREIGABE
08.01.2024	Version 1.3	R. Bachus

MRB GUSS

Herausgeber: MRB Guss GmbH | Herzogenburg | Jänner 2024

KONTAKT

A-3130 Herzogenburg, Wiener Straße 41-43
T +43 2782 90911
E office@mrb-guss.com